

|                                |                                         |                              |                          |                                  |  |
|--------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|--------------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2513-01</b> | <b>Termin<br/>28.09.2022</b> | <b>Naturschutzbeirat</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                         |                              | <b>öffentlich</b>        |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                          | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>          | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 28.09.2022                     | Naturschutzbeirat                       | B                            |                          |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Naturschutzrechtliche Befreiung gem. §67 BNatSchG für das Projekt "Feuchtbiotop am Ruhrbogen in Alstaden"

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                                |                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter/in<br/>Bereich 2-2</b>                                                       | <b>Dezernent</b>                                                                                                | <b>Kämmerer</b>                                | <b>Oberbürgermeister</b>                                                                  |
| <b>gez.</b>                                                                                    |                                                                                                                 |                                                |                                                                                           |
| <b>Werntgen-Orman</b>                                                                          | <b>Datum</b>                                                                                                    | <b>Datum</b>                                   | <b>Datum</b>                                                                              |
| <b>07.09.2022</b>                                                                              |                                                                                                                 |                                                |                                                                                           |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | <b>Beschlusskontrolle:</b><br><br>Ja oder nein | <b>Beteiligung:</b><br><br><b>Personalrat</b> [ ]<br><br><b>Gleichstellungsstelle</b> [ ] |

|                             |                                         |                              |                          |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2513-01</b> | <b>Termin<br/>28.09.2022</b> | <b>Naturschutzbeirat</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|--------------------------|

## **Begründung / Sachdarstellung**

### **A. Grundlage der Förderrichtlinie**

Mitte Juni 2021 wurde vom Umweltministerium NRW ein neues, aus Mitteln der EU finanziertes Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ veröffentlicht. Das Programm ist integriert in die Förderlandschaft des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), genauer gesagt, in die darin neu geschaffene Komponente „*Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe*“ (REACT-EU). REACT-EU will einen Beitrag zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen leisten. Ziel ist es, grüne Infrastruktur vorwiegend im urbanen Umfeld zu entwickeln, zu erhalten und zu verbessern sowie naturtouristische Angebote in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Im Rat der Stadt wurde am 17.12.2018 entschieden, dass sich Oberhausen an der Internationalen Gartenausstellung 2027 beteiligen wird. Dabei hat sich mittlerweile der Ruhrpark in Alstaden als vielversprechendes Projekt herausgebildet. Aufgrund der bisher positiven Bewertung durch den Beirat „Unsere Gärten“ hat er gute Chancen in die Projektfamilie der IGA 2027 aufgenommen zu werden.

Das zentrale Thema wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Optimierung des Ruhrparks sein. Darüber hinaus soll ein Netzlückenschluss zum Ruhrtalradweg in Verbindung mit einer Steigerung der Erlebbarkeit des Feuchtbiotops am Ruhrbogen in Alstaden erfolgen.

Da das geplante Maßnahmenpaket exakt in die Förderkulisse des REACT-EU Förderprogramm Grüne Infrastruktur passt, wurde 2021 durch die Stadt Oberhausen ein entsprechender Förderantrag in Höhe von rd. 600.000 Euro im Sinne einer 100%-Förderung gestellt und bewilligt.

### **B. Inhalte der Gesamtplanung**

Bei dem Feuchtgebiet handelt es sich um ein rd. 8 ha großes Gebiet nördlich des Ruhrdeiches mit mehreren großen Flachwasserteichen, die durch einen Ringgraben miteinander verbunden sind. Röhrichte, Flutrasen und Hochstauden ergänzen diesen wertvollen Lebensraum. Der Standort gehört zur Ruhraue zwischen Duisburg und Essen-Kettwig und ist von herausragender Bedeutung im landesweiten Biotopverbund.

Das Feuchtgebiet und die angrenzenden Bereiche stellen darüber hinaus ein wertvolles Freiraumpotential für die Bürger\*innen des Stadtteils Alstaden dar. Mit der Mischung aus Freiraumangebot, Erholungsachse und artenreichem Lebensraum ergibt sich ein zukunftsfähiger Erholungsstandort der Klimaaspekte und Biodiversität integriert. Um den autotypischen und anthropogenen Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu optimieren, Naturbeobachtungen für Erholungssuchende jeden Alters zu ermöglichen und das Interesse am Erhalt der Natur zu steigern, soll die verbuschte Senke ökologisch verbessert und revitalisiert, sowie eine Beobachtungsplattform errichtet werden. Dies soll mit Hilfe folgender Maßnahmen geschehen:

- Verbesserung der ökologischen Strukturen durch Freistellung der verbuschten Flächen, Baumfällungen und Entfernung der Wurzelballen zur langfristigen Freistellung des geschützten Feuchtgebiets.
- Revitalisierung des Naturraums durch den Einsatz von Nisthilfen, wie z.B. Nistkästen für Eisvögel.
- Sicherung, Entwicklung und Erhalt des Feuchtgebietes durch Einzäunung als Schutzmaßnahme vor Störungen des geschützten Habitats durch Mensch und Tier.

|                             |                                         |                              |                          |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2513-01</b> | <b>Termin<br/>28.09.2022</b> | <b>Naturschutzbeirat</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|--------------------------|

• Gezielte Besucherlenkung und Steuerung von Besucherströmen durch Anlage einer barrierefreien Beobachtungsplattform in Form eines Stegs zum Schutz der ökologisch sensiblen Bereiche vor Störungen.

• Information der Besucher\*innen mit Hilfe von Pulttafeln zur Verbindung der Querschnitts-ziele Naturschutz und Naturerleben, sowie der Information über Natur und biologische Vielfalt (Avifauna, Klimaanpassung, Biodiversitätsstrategie u.a.).

• Durchführung von Mitmachaktionen mit den Schulen und Kindergärten.

#### C. Gegenstand des Antrages auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen gem. §67 BNatSchG

Das Feuchtbiotop befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplans der Stadt Oberhausen. Dieser setzt für das Projektgebiet das Landschaftsschutzgebiet 1.2.18 „Ruhrpark/Ruhraue“ fest. In Landschaftsschutzgebieten ist es gem. Abschnitt C 1.2 – Landschaftsschutzgebiete –insbesondere verboten:

• Landschaftselemente wie Bäume, Kopfbäume, Sträucher, Hecken oder sonstige Gehölze, Staudensäume, Hochstaudenfluren und Röhrichte ganz oder teilweise zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder auf andere Weise in ihrem Wachstum oder Bestand zu gefährden.

Die auf der Halde Alstaden befindlichen Feuchtgebiete drohen ohne Rodung durch den immer dichteren Gehölzaufwuchs und die Verschlammung zu verlanden. Durch die Veränderung des Lebensraumes konnte bereits eine Abnahme der Artenvielfalt festgestellt werden, die sich zukünftig weiter fortsetzen würde. Der entstandene Gehölzaufwuchs soll dafür im weiteren Projektverlauf gem. des vorliegenden Rodungsplans (Anlage 1), entfernt werden. Diese Gehölzrodung ist die Grundlage für den vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen gem. §67 BNatSchG.

Zur Vermeidung der Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes wurde zur vertieften Untersuchung des Vorkommens planungsrelevanter sowie weiterer wertgebender Arten im Untersuchungsgebiet zwischen März und Juni 2022 eine Artenschutzprüfung der Stufe II durchgeführt (Anlage 2).

Die Kartierungen ergaben diverse Artvorkommen planungsrelevanter und nicht-planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet. Da negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Artvorkommen nicht ausgeschlossen werden können, wurden Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen, durch deren Umsetzung Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG verhindert werden können (vgl. Anlage 2, S. 16 ff.)

Somit ist sichergestellt, dass durch das Vorhaben und die damit verbundene Entfernung von Gehölzen:

• keine Tiere verletzt oder getötet werden (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

• keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

• keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

|                             |                                         |                              |                          |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2513-01</b> | <b>Termin<br/>28.09.2022</b> | <b>Naturschutzbeirat</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|--------------------------|

## **Kurzfassung**

Die Stadt Oberhausen plant im Rahmen des Förderaufrufes „Grüne Infrastruktur“ (Teil-komponente „REACT EU“) Maßnahmen im Feuchtgebiet Halde Altstadt durchzuführen. Ziel ist es, das Feuchtgebiet Halde Altstadt dauerhaft ökologisch zu optimieren, die Artenvielfalt zu erhöhen und zu einem wertvollen Ort der Umweltbildung und Bewegung umzugestalten. Neben der ökologischen Aufwertung, soll zu umweltpädagogischen Zwecken eine Beobachtungsplattform errichtet werden. Die ökologische Aufwertung umfasst die Freistellung der Gewässerflächen und macht eine Entfernung der vorhandenen Gehölze notwendig. Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet 1.2.18 „Ruhrpark/Ruhraue“ ist zur Rodung der Gehölze eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen gem. §67 BNatSchG notwendig. Um auszuschließen, dass Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG erfüllt werden, wurden diverse Kartierungen durchgeführt, deren Ergebnisse in einer Artenschutzprüfung der Stufe 2 schriftlich festgehalten wurden.

## **Anlage/n**

Rodungsplan (nur digital)  
Artenschutzprüfung der Stufe 2 (nur digital)

[illegible]

-  Deich
-  Deichschutzzone 1
-  Deichschutzzone 2
-  Deichschutzzone 3
-  jap. Staudenknöterich
-  gepl. Zuwegungen
-  25 m Radius um Horst
-  Vegetationsflächen
-  Wasserflächen
-  Rodungsflächen
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Ruhrtalradweg
-  Umleitung Fuß- und Radweg
-  Sperrungen

Alle Maße sind auf der Baustelle vom ausführenden Unternehmer verantwortlich zu prüfen. Unklarheiten und Differenzen sind der Bauleitung sofort zu melden.

|       |            |      |       |                                                        |
|-------|------------|------|-------|--------------------------------------------------------|
|       |            |      |       |                                                        |
|       |            |      |       |                                                        |
| b     | 09.08.2022 | J.G. |       | Horstbäume nach Kartierung von Buteo Lök<br>verschoben |
| Index | Datum      | Name | gepr. | Änderungsbeschreibung                                  |



**PACYNA**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Esmarchstraße 2 | 47058 Duisburg  
Telefon 0203 - 34 14 35 Fax 34 14 41  
info@pacyna-landschaftsarchitektur.de  
www.pacyna-landschaftsarchitektur.de

|                             |                                                                                             |                          |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Auftragsgeber:</b>       | Ökologische Optimierung des Feuchtgebietes<br>nördlich des Ruhrdeiches, Oberhausen-Alstaden |                          |
| <b>Auftraggeber/-in:</b>    | SBO Servicebetriebe Oberhausen<br>Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen                        |                          |
| <b>Darstellung:</b>         | Maßnahmenplanung - Rodungsflächen                                                           |                          |
| <b>Maßstab:</b> 1:1.000     | <b>Datum:</b> 23.05.2022                                                                    | <b>Größe:</b> 60 x 40 cm |
| <b>Plan-Nr.:</b> 22.06.6.1a | <b>gez.:</b> F. Nellesen                                                                    |                          |
| <b>Bauherr:</b>             | <b>Architekt:</b>                                                                           |                          |

## **Artenschutzfachbeitrag – Stufe II**

zur

### **Renaturierung des Feuchtgebietes Halde Alstaden in 46049 Oberhausen**

**Erstellt im Auftrag von:**

**SBO Servicebetriebe Oberhausen  
Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen**

**22. Juli 2022**

**Verfasser: Patrick Bednarz**

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                          |    |
|-------|----------------------------------------------------------|----|
| 1     | Anlass und Aufgabenstellung .....                        | 2  |
| 2     | Artenschutzprüfung Stufe II .....                        | 2  |
| 2.1   | Horst- und Höhlenbaumkartierung .....                    | 2  |
| 2.2   | Kartierung planungsrelevanter Vogelarten .....           | 5  |
| 2.2.1 | Revierkartierung der Brutvögel.....                      | 5  |
| 2.2.2 | Kartierung von Eulenvögeln .....                         | 6  |
| 2.2.3 | Ergebnisse der Revierkartierung der Brutvögel.....       | 6  |
| 2.2.4 | Ergebnisse der Kartierung von Eulenvögeln .....          | 10 |
| 2.2.5 | Fazit der avifaunistischen Kartierungen.....             | 10 |
| 2.3   | Kartierung von Amphibien .....                           | 10 |
| 2.3.1 | Methodisches Vorgehen bei den Amphibienkartierungen..... | 11 |
| 2.3.2 | Ergebnisse der Amphibienkartierungen.....                | 12 |
| 2.3.3 | Fazit der Amphibienkartierung .....                      | 16 |
| 3     | Handlungsempfehlung der ASP Stufe 2 .....                | 16 |
| 3.1   | Vermeidungsmaßnahmen Vögel.....                          | 17 |
| 3.2   | Vermeidungsmaßnahmen Amphibien .....                     | 18 |
| 4     | Fazit .....                                              | 18 |
| 5     | Literaturverzeichnis .....                               | 20 |
| 6     | Tabellenverzeichnis.....                                 | 21 |
| 7     | Abbildungsverzeichnis .....                              | 21 |
| 8     | Anhang.....                                              | 21 |

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die auf der Halde Alstaden befindlichen Feuchtgebiete drohen durch Gehölzaufwuchs und Verschlammung zu verlanden. Durch die Veränderung des Lebensraumes ist mit einer abnehmenden Artenvielfalt zu rechnen. Aus diesem Grund ist geplant, den Feuchtbereich der Halde ökologisch zu optimieren. Der entstandene Gehölzaufwuchs soll dafür flächig entfernt werden. Zudem sollen eine Besucherlenkung und ein Beobachtungs- und Informationsort eingerichtet werden. Zur Vermeidung der Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG 2009) besteht die Anforderung, eine Artenschutzprüfung der Stufe II durchzuführen. Die Leistungen zur vertieften Untersuchung von Vorkommen planungsrelevanter und weiterer Arten im Untersuchungsgebiet wurden zwischen März und Juni 2022 durchgeführt. Das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Untersuchungen sind nachfolgend dargestellt.

## 2 Artenschutzprüfung Stufe II

Im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe II wurden vier Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln durchgeführt. Zusätzlich wurden an zwei Abenden Vorkommen von Eulen und weiterer dämmerungs- und nachtaktiver Vogelarten aufgenommen. Es wurden Horst- und Höhlenbäume erfasst. Zudem wurden drei Kartierungen zur Erfassung von Amphibien durchgeführt. Das methodische Vorgehen, sowie die Termine und die Witterungsparameter der Kartierungen sind jeweils nachfolgend aufgeführt.

### 2.1 Horst- und Höhlenbaumkartierung

Entsprechend des Methodenblattes V 2 Punkt 1 nach ALBRECHT et al. (2014) wurde im Frühjahr 2022 vor dem Laubaustrieb eine Horst- bzw. Nestsuche von Großvögeln vorgenommen. Die Kartierung wurde am 18.03.2022 bei guten Sichtverhältnissen durchgeführt. Zusätzlich wurden die vorhandenen Gehölze auf Baumhöhlen untersucht.

Insgesamt wurden sechs Strukturen aufgenommen, die von besonderer Relevanz sind (Karte im Anhang). Insgesamt handelt es sich um vier Baumhöhlen und zwei Horste. Auf die relevanten Strukturen wurde im Rahmen späterer Kartierungen ein besonderes Augenmerk gelegt, um eine spätere Besiedelung festzustellen.

Die aufgenommenen Baumhöhlen wurden im Rahmen der Aufnahme auf Besatz kontrolliert. Dabei kamen verschiedene Hilfsmittel (Leiter, Spiegel, Taschenlampe, Endoskopkamera) zum Einsatz.

Die Horste und Nester wurden an zwei Terminen auf Besatz untersucht. Die Kartierungen wurden am 16.05.2022 und am 30.06.2022 durchgeführt.

### Baumhöhlen

Bei den Strukturen 1-4 (Karte im Anhang) handelt es sich um Baumhöhlen. Die Höhlen sind unterschiedlich ausgeprägt. Es befinden sich Spechtlöcher und -höhlen darunter. Einige Hohlräume gehen auf zurückgefallene Schnittflächen oder Astausbrüche zurück. Struktur 2 weist mehrere Baumhöhlen auf, an denen Ausfluss erkennbar ist. Eine Besiedlung durch Fledermäuse oder Vögel konnte jedoch nicht festgestellt werden (Abbildung 1). An der Baumhöhle 4 wurden Vogelkotspuren entdeckt, jedoch konnte bei keiner der Kontrollen eine rezente Bebrütung festgestellt werden (Abbildung 2), sodass davon auszugehen ist, dass es sich um ältere Spuren handelt.



Abbildung 1: Baumhöhle 2 mit Ausfluss (Buteo Lök)



Abbildung 2: Baumhöhle 4 mit Kots Spuren (Buteo Lök)

## Horst

Bei den Strukturen 5 und 6 handelt es sich um Greifvogelhorste. Am Horst 5 wurden bei der Erstaufnahme Balzflüge und Rufreihen eines Mäusebussards beobachtet (Abbildung 3). Bei der ersten Besatzkontrollen wurde im Bereich des Horstes ein rufender Habicht, der Rabenkrähen bekämpfte, beobachtet. Im Horst 6 befanden sich bei der ersten Horstkontrolle frische Zweige, jedoch konnte kein brütendes oder anderweitig interagierendes Tier entdeckt werden (Abbildung 4).



Abbildung 3: Horst 5 (Buteo Lök)



Abbildung 4: Horst 6 (Buteo Lök)

## 2.2 Kartierung planungsrelevanter Vogelarten

In insgesamt sechs Kartierungen wurden Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten kartiert. Aufgrund unterschiedlicher geeigneter Erfassungszeiten für die verschiedenen Arten wurden vier morgendliche Brutvogelkartierungen und zwei abendliche Eulenkartierungen durchgeführt.

### 2.2.1 Revierkartierung der Brutvögel

Die vier Kartiergänge der Brutvogelkartierung wurden im Rahmen einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (Hrsg.) (2005) durchgeführt. Die Begehungen fanden jeweils ab Sonnenaufgang in der Brutsaison 2022 zwischen März und Juni statt (Tabelle 1). Die Brutvogelkartierungen wurden ausschließlich an regenfreien Morgen mit geringen Windstärken und ohne sonstige witterungsbedingte Störfaktoren durchgeführt. Bei den Kartierungen wurde das im UG vorhandene Wegenetz engmaschig abgesprochen, um möglichst alle Bereiche des UG akustisch erfassen zu können. Da einige Bereiche des UG nicht durch Wege erschlossen sind, wurden die Wege teilweise verlassen. Dabei wurde versucht, möglichst wenig Störung für Vögel und andere Arten zu erzeugen. Zur optischen Erfassung kamen Hilfsmittel (Ferngläser und Spektive) zum Einsatz. Das Hauptaugenmerk lag bei den Kartierungen auf den planungsrelevanten Arten, welche verortet und entsprechend ihres Verhaltens in Karten verzeichnet wurden. Nicht-planungsrelevante Vogelarten wurden in eine Gesamtartenliste aufgenommen. Die Erfassung im Feld erfolgte in zuvor vorbereiteten Shapefiles digital und GPS-gestützt am Tabletcomputer per QField.

Tabelle 1: Kartiertermine der Brutvogelkartierungen und Wetterdaten

| # | Art der Kartierung         | Datum      | Zeit          | Kartierer       | Witterung und Bemerkung                                                         |
|---|----------------------------|------------|---------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Revierkartierung Brutvögel | 15.03.2022 | 06:49 – 08:15 | Patrick Bednarz | 7-8°C, Wind bis 15km/h, stark bewölkt, kein Regen                               |
| 2 | Revierkartierung Brutvögel | 26.04.2022 | 06:08 – 07:18 | Patrick Bednarz | 7-8°C, Wind bis 15km/h, stark bewölkt, kein Regen (1 Minute kurzer Nieselregen) |
| 3 | Revierkartierung Brutvögel | 19.05.2022 | 05:32 – 06:49 | Patrick Bednarz | 20°C, Wind bis 15km/h, leicht bewölkt, kein Regen                               |
| 4 | Revierkartierung Brutvögel | 30.06.2022 | 05:12 – 06:18 | Patrick Bednarz | 16-17°C, Wind bis 15km/h, klarer Himmel, kein Regen                             |

### 2.2.2 Kartierung von Eulenvögeln

Zur Erfassung von Eulenvögeln wurden zwei nächtliche Kartierungen durchgeführt (Tabelle 2). Auch bei den Eulenkartierungen wurden Abende gewählt, deren Witterung eine möglichst ideale Erfassung zuließ. Zur Erhöhung des Erfassungserfolges der Eulenvögel wurden Klangattrappen nach BOSCHERT et al. (2005) eingesetzt. Aufgrund des zu erwartenden Artenspektrums wurden die Arten Waldkauz (*Strix aluco*), Waldohreule (*Asio otus*) und Steinkauz (*Athene noctua*) per Klangattrappe gelockt. Zusätzlich wurde das UG intensiv optisch abgesucht, um auffliegende oder ansitzende Tiere zu erspähen. Auf weitere dämmerungs- und nachtaktive Arten wurde Acht gegeben.

Tabelle 2: Kartiertermine der Abendkartierungen und Wetterdaten

| # | Art der Kartierung          | Datum      | Zeit          | Kartierer     | Witterung und Bemerkung                            |
|---|-----------------------------|------------|---------------|---------------|----------------------------------------------------|
| 1 | Abendkartierung, Eulenvögel | 18.03.2022 | 19:10 – 20:40 | Daniel Winter | 11-8°C, Wind bis 15km/h, klarer Himmel, kein Regen |
| 2 | Abendkartierung, Eulenvögel | 18.05.2022 | 22:30 – 00:10 | Daniel Winter | 22°C, Wind bis 15km/h, leicht bewölkt, kein Regen  |

### 2.2.3 Ergebnisse der Revierkartierung der Brutvögel

Im UG wurden in der Saison 2022 44 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). Elf der aufgenommenen Vogelarten sind planungsrelevant. Entsprechend FISCHER et al. (2005) werden aus den aufgenommenen Daten planungsrelevanter Arten Tageskarten angefertigt. Aus den Tageskarten werden Artkarten erstellt. Diese enthalten alle Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten. Anhand dieser können unter Zuhilfenahme der Artsteckbriefe (ANDRETZKE et al. 2005) mit artspezifischen Wertungsgrenzen Papierreviere konstruiert werden. Zur übersichtlicheren Darstellung werden die Reviere als Punkte in der jeweiligen geometrischen Mitte des konstruierten Reviers dargestellt. Die Reviere können, je nach artspezifischer Definition der Wertungsgrenzen und beobachtetem Verhalten, unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Eine Wertung kann entweder als „Brutverdacht“ oder „Brutnachweis“ erfolgen, wobei beide Status als Revier gewertet und

gleichbehandelt werden (MKULNV NRW 2017). Als Reviergrößen wurden die mittleren artspezifischen Reviergrößen der „Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV (2016)“, ergänzt durch weitere artspezifische Beschreibungen (z. B. Mäusebussard nach GUTHMANN et al. (2005)), verwendet. Durch Vereinigung offenbar zusammengehöriger Registrierungen wurden die Papierreviere Art für Art und Registrierung für Registrierung händisch konstruiert. Bei Beobachtungen, die entweder nicht als Wertungsgrenze definiert sind oder durch Vereinzelung nicht die artspezifische Grenze erreichen, wurden keine Reviere konstruiert, da sich diese anhand der vorliegenden Daten nicht ableiten lassen. Für einige Arten sind keine mittleren Reviergrößen angegeben, weil bei diesen Arten Reviere nicht klar abgrenzbar sind; somit ist eine Standardisierung hier nicht möglich. In diesen Fällen wurde anhand der Beobachtungen und der Literatur über die Brutbiologie der Art entschieden, ob eine räumliche Zusammengehörigkeit einzelner Registrierungen besteht oder nicht. Für die nicht-planungsrelevanten Arten wurden keine ausführlichen Kartierungen und Revierabgrenzungen durchgeführt. Somit kann keine Aussage über die Nutzung des UG dieser Arten getroffen werden. Die Kartendarstellung befindet sich im Anhang.

Tabelle 3: Gesamtartenliste aufgenommener Vogelarten

| Art wissenschaftlich         | Art deutsch      | Planungsrelevant? | Status im UG       |
|------------------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| <i>Turdus merula</i>         | Amsel            | Nein              |                    |
| <i>Fulica atra</i>           | Blässhuhn        | Nein              |                    |
| <i>Cyanistes caeruleus</i>   | Blaumeise        | Nein              |                    |
| <i>Fringilla coelebs</i>     | Buchfink         | Nein              |                    |
| <i>Dendrocopos major</i>     | Buntspecht       | Nein              |                    |
| <i>Sylvia communis</i>       | Dorngrasmücke    | Nein              |                    |
| <i>Garrulus glandarius</i>   | Eichelhäher      | Nein              |                    |
| <i>Alcedo atthis</i>         | Eisvogel         | Ja                | Brutverdacht       |
| <i>Pica pica</i>             | Elster           | Nein              |                    |
| <i>Certhia brachydactyla</i> | Gartenbaumläufer | Nein              |                    |
| <i>Sylvia borin</i>          | Gartengrasmücke  | Nein              |                    |
| <i>Pyrrhula pyrrhula</i>     | Gimpel           | Nein              |                    |
| <i>Emberiza citrinella</i>   | Goldammer        | Nein              |                    |
| <i>Ardea cinerea</i>         | Graureiher       | Ja                | Nahrungsgast im UG |
| <i>Chloris chloris</i>       | Grünfink         | Nein              |                    |
| <i>Accipiter gentilis</i>    | Habicht          | Ja                | Brutverdacht       |
| <i>Passer domesticus</i>     | Hausperling      | Nein              |                    |
| <i>Prunella modularis</i>    | Heckenbraunelle  | Nein              |                    |
| <i>Cygnus olor</i>           | Höckerschwan     | Nein              |                    |
| <i>Branta canadensis</i>     | Kanadagans       | Nein              |                    |
| <i>Sitta europaea</i>        | Kleiber          | Nein              |                    |

|                                |                 |      |                               |
|--------------------------------|-----------------|------|-------------------------------|
| <i>Parus major</i>             | Kohlmeise       | Nein |                               |
| <i>Phalacrocorax carbo</i>     | Kormoran        | Ja   | Nahrungsgast im UG            |
| <i>Apus apus</i>               | Mauersegler     | Nein |                               |
| <i>Buteo buteo</i>             | Mäusebussard    | Ja   | Brutverdacht                  |
| <i>Sylvia atricapilla</i>      | Mönchsgrasmücke | Nein |                               |
| <i>Alopochen aegyptiaca</i>    | Nilgans         | Nein |                               |
| <i>Corvus corone</i>           | Rabenkrähe      | Nein |                               |
| <i>Hirundo rustica</i>         | Rauchschwalbe   | Ja   | Nahrungsgast im Umfeld des UG |
| <i>Aythya fuligula</i>         | Reiherente      | Nein |                               |
| <i>Columba palumbus</i>        | Ringeltaube     | Nein |                               |
| <i>Erithacus rubecula</i>      | Rotkehlchen     | Nein |                               |
| <i>Dryocopus martius</i>       | Schwarzspecht   | Ja   | Nahrungsgast im UG            |
| <i>Larus argentatus</i>        | Silbermöwe      | Ja   | Nahrungsgast im Umfeld des UG |
| <i>Turdus philomelos</i>       | Singdrossel     | Nein |                               |
| <i>Sturnus vulgaris</i>        | Star            | Ja   | Brutverdacht (1/2 Revier)     |
| <i>Carduelis carduelis</i>     | Stieglitz       | Nein |                               |
| <i>Anas platyrhynchos</i>      | Stockente       | Nein |                               |
| <i>Gallinula chloropus</i>     | Teichhuhn       | Nein |                               |
| <i>Falco tinnunculus</i>       | Turmfalke       | Ja   | Nahrungsgast im Umfeld des UG |
| <i>Asio otus</i>               | Waldohreule     | Ja   | Brutnachweis                  |
| <i>Troglodytes troglodytes</i> | Zaunkönig       | Nein |                               |
| <i>Phylloscopus collybita</i>  | Zilpzalp        | Nein |                               |
| <i>Tachybaptus ruficollis</i>  | Zwergtaucher    | Ja   | Nahrungsgast im UG            |

## Eisvogel

Bei den Kartierungen zwei und drei wurden rufende und abfliegende Eisvögel aufgenommen. Aus den Beobachtungen wurde ein Brutverdacht konstruiert. Aufgrund der enormen möglichen artspezifischen Reviergröße (ANDRETTZKE et al. 2005) ist das gesamte UG als Brutrevier anzunehmen.

## Habicht

Der Habicht wurde außerhalb einer regulären Brutvogelkartierung während einer Horstkontrolle aufgenommen. Das Tier befand sich in der Nähe des Horstes 5, bekämpfte dort Rabenkrähen und rief intensiv. Mit der Beobachtung Ende März liegt die Sichtung innerhalb der artspezifischen Wertungsgrenzen, sodass ein Brutverdacht konstruiert werden kann (ANDRETTZKE et al. 2005).

## Graureiher

Bei vier Kartiergängen konnten Graureiher aufgenommen werden. Im UG konnte keine Brutkolonie und damit kein Revier von Graureihern ausgemacht werden. Anhand der Beobachtungen ist jedoch davon auszugehen, dass das UG als Nahrungshabitat genutzt wird.

**Kormoran**

Bei der dritten Kartierung wurde ein nahrungssuchendes Tier beobachtet. Es konnte keine Brutkolonie der Art im UG ausgemacht werden, jedoch ist das UG als Nahrungshabitat der Art zu bewerten.

**Mäusebussard**

Bei der Horst- und Höhlenbaumkartierung wurde ein Mäusebussard im Bereich des Horstes 5 beobachtet. Dieser zeigte arttypisches Balzverhalten in Form von Balzflügen und Rufreihen. Bei den übrigen Kartierungen gab es keine weiteren Sichtungen der Art, wobei der Horststandort mit zunehmender Belaubung immer schlechter einsehbar wurde. Entsprechend ANDRETZKE et al. (2005) wurde aus der Beobachtung ein Brutverdacht konstruiert. Aufgrund der artspezifischen Reviergröße ist das gesamte UG als Revier anzusehen.

**Rauchschwalbe**

Bei einer Kartierung wurden nahrungssuchende Rauchschwalben südlich des UG aufgenommen. Die meist über Offenland jagende Art ist im Umfeld des UG als Nahrungsgast anzusehen, jedoch sind Bruten und Nahrungsflüge im UG unwahrscheinlich.

**Schwarzspecht**

Bei der ersten Kartierung wurde ein rufendes Tier aufgenommen. Die Art weist große Aktionsradien auf und das im UG vorliegende Habitat entspricht nicht dem typischen Bruthabitat, sodass davon auszugehen ist, dass das Tier nicht im UG brütet.

**Silbermöwe**

Bei einer Kartierung wurde eine überfliegende Silbermöwe südlich des UG beobachtet. Es ist nicht davon auszugehen, dass das UG als essenzielles Nahrungshabitat dient. Bruten im UG sind ausgeschlossen.

**Star**

Bei den Kartierungen 1-3 wurden insgesamt 4 Kontakte mit Staren registriert. Daraus konnte ein Brutverdacht konstruiert werden. Dieser konnte nicht exakt verortet werden, jedoch gibt es aufgrund der Beobachtungen (Bettelrufe, Nahrungstransport und Revierkämpfe) Hinweise darauf, dass sich die Bruthöhle südlich des UG am Ufer der Ruhr in einem Gehölz befindet. Daher ist ein halbes Revier im UG zu verorten. Generell weist das UG ein hohes Potenzial für Bruten der Art auf.

## **Turmfalke**

Bei der dritten Kartierung wurde nördlich des UG über einer Grünlandparzelle ein nahrungssuchender Turmfalke beobachtet. Hinweise auf eine Brut der Art im UG liegen nicht vor.

## **Zwergtaucher**

Bei der ersten Kartierung wurde ein nahrungssuchendes Tier im Schlichtkleid auf dem Hauptteich beobachtet. Die übrigen Kartierungen ergaben keine weiteren Sichtungen der Art, sodass davon auszugehen ist, dass sich das Tier noch auf dem Zug befand und einen Nahrungsstopp im UG einlegte.

### **2.2.4 Ergebnisse der Kartierung von Eulenvögeln**

Die Eulenkartierungen ergaben in Kombination mit einer Zufallsbeobachtung bei einer Brutvogelkartierung Vorkommen von Waldohreulen im UG. Weitere im vorliegenden Habitat denkbare Eulenarten wurden nicht entdeckt.

## **Waldohreule**

Bei der ersten Eulenkartierung antwortete die Waldohreule auf die eingesetzte Klangattrappe. Das Tier rief und sang anhaltend, wechselte mehrfach den Standort und konnte dabei beobachtet werden. Bei der dritten Brutvogelkartierung wurde ein bettelrufender Ästling der Art verhört, sodass ein Brutnachweis im UG vorliegt.

### **2.2.5 Fazit der avifaunistischen Kartierungen**

Im Rahmen einer Brutvogelkartierung wurde das UG auf Vorkommen planungsrelevanter und weiterer Brutvogelarten untersucht. Im UG wurden elf planungsrelevante Vogelarten registriert. Für fünf der Arten konnten insgesamt 4,5 Reviere konstruiert werden. Die übrigen Arten kamen als Nahrungsgast, Durchzügler oder mit Erfassungen außerhalb der Wertungsgrenzen vor, sodass keine Reviere abgeleitet werden können. Da Brutreviere und Nahrungs- und Rasthabitate verschiedener Arten beeinträchtigt werden können, werden in Kapitel 3 Vermeidungsmaßnahmen benannt.

## **2.3 Kartierung von Amphibien**

Das Vorkommen von Amphibien wurde im Rahmen dreier Kartierungen erfasst. Bei zwei Kartierungen wurden Amphibien verhört, gekeschert, per Hand gefangen und beobachtet (nachfolgend wird der Oberbegriffe „Aktive Beobachtung“ für diese Art der Kartierung benutzt). In einer weiteren Kartierung wurden Reusenfänge durchgeführt. Die Kartierungen wurden im Zeitraum von März bis Mai 2022 durchgeführt (Tabelle 4).

Tabelle 4: Kartiertermine der Amphibienkartierungen und Wetterdaten

| # | Art der Kartierung | Datum                     | Zeit                            | Kartierer                       | Witterung und Bemerkung                                                                                 |
|---|--------------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Aktive Beobachtung | 29.03.2022                | 18:30 – 21:00                   | Patrick Bednarz                 | 9°C, Wind bis 15km/h, überwiegend bewölkt, kein Regen (                                                 |
| 2 | Aktive Beobachtung | 18.05.2022 und 19.05.2022 | 17:00 – 22:30 und 06:50 – 09:00 | Patrick Bednarz & Daniel Winter | 22°C, Wind bis 15km/h, leicht bewölkt, kein Regen und 20°C, Wind bis 15km/h, leicht bewölkt, kein Regen |
| 3 | Reusenfänge        | 18.05.2022 und 19.05.2022 | 17:00 – 09:00                   | Patrick Bednarz & Daniel Winter | s.o.                                                                                                    |

### 2.3.1 Methodisches Vorgehen bei den Amphibienkartierungen

Bei den ersten beiden Kartierungen wurde das UG engmaschig unter Zuhilfenahme einer Wa-those durchschritten, um Sichtbeobachtungen durchzuführen. Landlebensräume wurden dabei nach Tieren abgesucht. Mit hellen Taschenlampen wurden Gewässer abgeleuchtet, um Tiere im aquatischen Lebensraum zu erfassen. Zusätzlich wurden Hand- und Kescherfänge durchgeführt. Währenddessen wurden rufende Tiere verhört.

Bei der dritten Kartierung wurden für eine Nacht verschiedene Reusen ausgebracht. Es kamen 30 Flaschenreusen mit einer Öffnung, 5 Ortmann-Eimerreusen mit 5 Öffnungen und 5 Beutelbox-fallen mit 5 Flaschenkopf-Öffnungen zum Einsatz. Insgesamt wurden an drei Standorten Reusen ausgebracht. Da einige Bereiche des Feuchtgebietes besonders stark durch Fußgänger frequen-tiert sind, wurden ausschließlich abseits gelegene Bereiche mit Reusen bestückt, um Reusenver-luste mit möglichen Fallenwirkungen zu vermeiden. Die Standorte wiesen sich dadurch aus, dass die Ufer eine geeignete Böschung aufwiesen, um Flaschenreusen ausbringen zu können, eine möglichst repräsentative Gebietsabdeckung gegeben ist, keine Besucherlenkung in diese Berei-che führt und es durch die Betretung zu möglichst geringen Störungen anderer Tierartengruppen kommt (insbesondere Abstand zu den Horsten und Meidung stark verwachsener Bereiche). Eine weitere Rolle bei der Standortwahl spielte, dass die Reusen so ausgebracht werden konnten, dass ihre Öffnungen frei zugänglich sind. Da die Verschlammung der Teiche teils stark vorangeschrit-ten ist, war dies eine große Limitierung möglicher Reusenstandorte. In den ausgewählten Berei-chen wurden die Reusen gestreut in einem Radius von etwa 30 Metern in Gruppen verteilt.



Abbildung 5: Dreiergruppe Flaschenreusen an Standort 2 (Buteo Lök)



Abbildung 6: Eimerreusen und Beutelboxfallen an Standort 3 (Buteo Lök)

Die Reusen wurden am frühen Abend ausgebracht und am Morgen darauf geleert. Somit waren die Reusen etwa 14 Stunden fängig. Zur Leerung der Reusen wurde der Reuseneinhalt in ein Kunststoffsieb geschüttet, sodass die gefangenen Tiere ausgezählt werden konnten.

### 2.3.2 Ergebnisse der Amphibienkartierungen

#### Zufallsfunde

Bei der zweiten Eulenkartierung wurden Erdkröten und Wasserfrösche in verschiedenen Bereichen des UG beobachtet und verhört.

Bei der Ausbringung der Reusen und ihrer Leerung wurden (außerhalb der Reusen) dutzende Grasfrösche beobachtet. In diversen Gewässerbereichen konnten bereits Kaulquappen beobachtet werden. Auch Erdkröten wurden beobachtet.



Abbildung 7: Grasfrosch in der Nähe eines Gewässers (Buteo Lök)

### Aktive Beobachtungen

Bei der ersten Amphibienkartierung wurden keinerlei Amphibien entdeckt. Auch Entwicklungsformen der Artengruppe konnten nicht gefunden werden.

Die zweite Amphibienkartierung ergab ein Verkehrsoffer einer juvenilen Erdkröte an der nördlichen Straße „Am Ruhrufer“. In allen Bereichen des UG konnten unzählige Erdkrötenlarven und dutzende Wasserfrösche und Erdkröten (rufend und Sichtbeobachtung) beobachtet und verhört werden.

### Reusenfänge

Die Reusenfänge ergaben folgende Ergebnisse (Tabelle 5):

Tabelle 5: Fangergebnisse pro Reuse

| #  | Reusenart                                 | Standort   | Fangergebnis                                           |
|----|-------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------|
| 1  | Flaschenreuse                             | Standort 1 | keine Amphibien                                        |
| 2  | Flaschenreuse                             | Standort 1 | 2x Erdkrötenlarve                                      |
| 3  | Flaschenreuse                             | Standort 1 | 3x Erdkrötenlarve                                      |
| 4  | Flaschenreuse                             | Standort 1 | keine Amphibien                                        |
| 5  | Flaschenreuse                             | Standort 1 | keine Amphibien                                        |
| 6  | Eimer, 5 Öffnungen                        | Standort 1 | 1x Teichmolch Weibchen, trächtig<br>22x Erdkrötenlarve |
| 7  | Flaschenreuse                             | Standort 2 | keine Amphibien                                        |
| 8  | Beutelboxreuse,<br>5 Flaschenkopf-Öffnung | Standort 2 | 90x Erdkrötenlarve<br>6x Grasfroschlarve               |
| 9  | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Teichmolch Männchen<br>2x Erdkrötenlarve            |
| 10 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Erdkrötenlarve<br>1x Grasfroschlarve                |
| 11 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Erdkrötenlarve                                      |
| 12 | Beutelboxreuse,<br>5 Flaschenkopf-Öffnung | Standort 2 | 48x Erdkrötenlarve<br>6x Grasfroschlarve               |
| 13 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 6x Erdkrötenlarve<br>4x Grasfroschlarve                |
| 14 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 10x Erdkrötenlarve<br>3x Grasfroschlarve               |
| 15 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Teichmolch Männchen<br>1x Erdkrötenlarve            |
| 16 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 3x Erdkrötenlarve                                      |
| 17 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Teichmolch Männchen<br>2x Erdkrötenlarve            |
| 18 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 4x Erdkrötenlarve<br>4x Grasfroschlarve                |
| 19 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Erdkrötenlarve                                      |
| 20 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 3x Erdkrötenlarve                                      |
| 21 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Erdkrötenlarve                                      |
| 22 | Flaschenreuse                             | Standort 2 | 1x Erdkrötenlarve                                      |
| 23 | Beutelboxreuse,<br>5 Flaschenkopf-Öffnung | Standort 2 | 220x Erdkrötenlarve<br>18x Grasfroschlarve             |
| 24 | Eimer, 5 Öffnungen                        | Standort 2 | 100x Erdkrötenlarve<br>18x Grasfroschlarve             |
| 25 | Eimer, 5 Öffnungen                        | Standort 2 | 60x Erdkrötenlarve<br>7x Grasfroschlarve               |
| 26 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien                                        |
| 27 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien                                        |
| 28 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien                                        |
| 29 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien                                        |

|    |                                           |            |                 |
|----|-------------------------------------------|------------|-----------------|
| 30 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien |
| 31 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien |
| 32 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien |
| 33 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien |
| 34 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien |
| 35 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien |
| 36 | Flaschenreuse                             | Standort 3 | keine Amphibien |
| 37 | Eimer, 5 Öffnungen                        | Standort 3 | keine Amphibien |
| 38 | Eimer, 5 Öffnungen                        | Standort 3 | keine Amphibien |
| 39 | Beutelboxreuse,<br>5 Flaschenkopf-Öffnung | Standort 3 | keine Amphibien |
| 40 | Beutelboxreuse,<br>5 Flaschenkopf-Öffnung | Standort 3 | keine Amphibien |

Insgesamt konnten 5 Teichmolche gefangen werden. Zudem wurden 581 Erdkröten- und 67 Grasfroschlarven in den Reusen gefangen. Da sich ein trächtiges Teichmolchweibchen (Abbildung 8) und Larven der übrigen Arten (Abbildung 9) unter den Fängen befanden, liegt für alle Arten ein Reproduktionsnachweis für das Gebiet vor.



Abbildung 8: Trächtiges Teichmolchweibchen (Buteo Lök)



Abbildung 9: Amphibienlarven im Kunststoffsieb (Buteo Lök)

An Standort 3 wurden keinerlei Tiere gefangen. Die Reusen waren in der gleichen Art ausgebracht, wie auch an den anderen Standorten. Einzig die Größe des direkten Gewässers, in dem sich die Reusen befanden, ist größer als an den anderen Standorten, wobei alle Gewässer miteinander verbunden sind. Möglicherweise hielten sich die Tiere zum Zeitpunkt der Kartierung bevorzugt in den kleineren Nebenarmen des Gewässerkörpers auf.

### 2.3.3 Fazit der Amphibienkartierung

Über die Zufallsbeobachtungen, die Aktiven Beobachtungen und die Reusenfänge lässt sich schließen, dass das gesamte UG aufgrund seiner weitläufigen Gewässer- und Feuchtbereiche durch Erdkröten, Grasfrösche und Wasserfrösche genutzt wird. In den Gewässern wurden wenige Teichmolche gefangen.

## 3 Handlungsempfehlung der ASP Stufe 2

Im UG wurden 44 Vogelarten kartiert. Elf dieser Arten sind planungsrelevant. Aus den Aufnahmen konnten 4,5 Reviere von fünf unterschiedlichen Arten konstruiert werden. Dabei handelt es sich um einen Brutnachweis und 4 Brutverdachtsfälle.

Die vier gefundenen Amphibienarten und Artkomplexe wurden in weiten Bereichen des UG entdeckt, sodass das gesamte UG als Lebensraum zu werten ist. Planungsrelevante Amphibienarten wurden nicht entdeckt.

### 3.1 Vermeidungsmaßnahmen Vögel

Die notwendigen **Rodungsmaßnahmen, Baumfällungen und Vegetationsentfernungen** sollten **außerhalb der allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG zwischen Oktober und Februar** durchgeführt werden. So kann vermieden werden, dass Vögel verletzt, getötet oder in ihrer Fortpflanzung gestört werden.

Die Horst- und Höhlenbaumkartierung ergab zwei Horste im Eingriffsbereich. Für den Mäusebusard und Habicht wurden Brutverdachtsfälle konstruiert, für die Waldohreule liegt ein Brutnachweis vor, sodass davon auszugehen ist, dass die Horste essenzielle Habitatbestandteile für die Arten darstellen. Wir empfehlen, die **Horstbäume mit den Horsten, eingebettet in Gehölzgruppen, zu erhalten**.

Aufgrund seiner Brutbiologie ist davon auszugehen, dass der **Eisvogel** allgemein **von der Freistellung des Feuchtgebietes profitiert**. Sollten im Rahmen der Arbeiten steile **Böschungskanten entfernt oder teilweise eingeebnet** werden, sollten diese entsprechend „G3.2 – Schaffung / Optimierung von Brutstätten durch Abstechen von Böschungen“ (MKULNV NRW 2013) **wiedhergestellt** und ggf. **ausgeweitet** werden.

Für den **Star** wurde ein halbes Revier konstruiert. Es wird vermutet, dass sich die Bruthöhle südlich des UG befindet, jedoch ist, aufgrund der geringen Distanz zum wahrscheinlichen Brutbaum, auch das UG als potenzielles Bruthabitat der Art anzusprechen. Da der **Verlust möglicher Brutplätze** als eine der **hauptsächlichen Bedrohungen** für die Art gilt (LANUV 2022), empfehlen wir, möglicherweise **verlorengelassene Brutplätze auszugleichen**. Durch die **Anbringung von Nisthilfen** im räumlichen Zusammenhang des Eingriffs entsprechend des Maßnahmenblattes Av1.1 des LANUV (MKULNV NRW 2013), lassen sich Brutplätze der Art schaffen. Es sollten dabei mindestens drei artspezifische Nistkästen für den Star angebracht werden. Bei der Aufhängung sind die Anforderungen an den Maßnahmenstandort sowie an Qualität und Menge zu berücksichtigen. Die Spezifikationen zum Aufhängeort, der -höhe und Exposition des Herstellers der Nistkästen sollten berücksichtigt werden. Zudem sollte der **dauerhafte Funktionserhalt der Nistkästen** sichergestellt werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass z.B. defekte oder verlustige Kästen repariert und ersetzt werden. Kästen können z.B. durch Wespennester oder Kleibernisthöhlen in ihrer Art so verändert werden, dass sie der Zielart nicht mehr dienlich sind.

Bei der Besucherlenkung und den übrigen Maßnahmen soll darauf geachtet werden, dass keine **betriebsbedingten Gefahren für Vögel** in Form von **transparenten und spiegelnden Glaselementen**, die von Vögeln nicht als Hindernis wahrgenommen werden können, erzeugt werden. Aufgrund des Vorkommens planungsrelevanter Arten, deren Beeinträchtigung möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Lokalpopulation haben kann, empfehlen wir, bei der Errichtung sämtlicher Glaselemente darauf zu achten, dass sog. „vogelfreundliches Glas“ (vgl.

„Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2012“ (SCHMID et al. 2012) und „Vogelanprall an Glasflächen - Geprüfte Muster“ (RÖSSLER et al. 2014)) verwendet wird.

### 3.2 Vermeidungsmaßnahmen Amphibien

Generell soll bei Arbeiten in Amphibienlebensräumen zur **Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern zwischen Amphibienpopulationen** das entsprechende **Hygieneprotokoll** des LANUV (2021) berücksichtigt werden.

Bei den durchzuführenden Arbeiten ist darauf zu achten, dass es zu **keinen Stoffeinträgen in die Gewässer** und den **Boden** kommt.

Je nach jahreszeitlicher Staffelung und technischem Vorgehen sollte geprüft werden, ob **Arbeitsbereiche und Baust Straßen durch temporäre Amphibienschutzeinrichtungen vor migrierenden Tieren abgeschildert** werden können, um zu vermeiden, dass die Tiere dort zu Schaden kommen.

Die geplante **Teichentschlammung ist in einer schonenden Weise durchzuführen**. Dabei sollte die **Laichzeit** möglichst **ausgespart** werden. Auch **Bereiche mit hohem Tierbesatz sollten temporär ausgespart** werden. Um die Tiere und ihre Fortpflanzungsstadien nicht zu stören, sollte **keine zu große Bewegung** durch Wasserzirkulation und Maschineneinsatz **im Gewässer** erzeugt werden.

Tiere können im Landlebensraum gestört und verletzt bzw. getötet werden. Es sollte in allen Arbeitsschritten geprüft werden, ob der Einsatz großer Maschinen notwendig ist. Sollten große Maschinen eingesetzt werden müssen, ist zu prüfen, ob die Geräte mit **bodenschonender Bereifung** ausgestattet werden können oder ob Bodenverdichtung durch die Ausbringung von Fahrplan minimiert werden kann. Darüber hinaus sollten **befahrene Bereiche möglichst geringgehalten werden**, z.B. indem zur Befahrung stets die gleiche Linie gefahren wird.

## 4 Fazit

Die Kartierungen ergaben diverse Artvorkommen planungsrelevanter und nicht-planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet. Da negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Artvorkommen nicht ausgeschlossen werden können, wurden Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen. Bei Berücksichtigung dieser ist sichergestellt, dass durch das Vorhaben:

- keine Tiere verletzt oder getötet werden (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),
- keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG),

- keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Bochum, 22. Juli 2022

P. Bednarz

Patrick Bednarz

Buteo Landschaftsökologen

## 5 Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Bonn.

ANDRETTZKE, H., SCHIKORE, T. & SCHRÖDER, K. (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. Hrsg.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

BNATSCHG (2009): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist. o. O.

BOSCHERT, M., SCHWARZ, J. & SÜDBECK, P. (2005): Einsatz von Klangattrappen. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 80–87.

FISCHER, S., FLADE, M. & SCHWARZ, J. (2005): Revierkartierung. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 47–58.

GUTHMANN, E., ACKERMANN, D., MEBS, T., MÜSKENS, G. & THISSEN, J. (2005): Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Mäusebussards *Buteo Buteo* in Nordrhein-Westfalen von 1974–2003. Charadrius. (Heft 4). S. 161–177.

LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2016): Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV NRW. o. O.

LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2021): Hygieneprotokoll und Praxistipps zur Verhinderung der Übertragung von Krankheitserregern v.a. *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsai), *Batrachochytrium dendrobatidis* (Bd), *Ranavirus* zwischen Amphibienpopulationen. 4. Aufl. o. O.

LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2022): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

MKULNV NRW, (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) (2013): Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen. Maßnahmensteckbriefe Vögel NRW. Düsseldorf.

MKULNV NRW, (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) (2017): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online. o. O.

RÖSSLER, M., BIOLOGISCHE STATION HOHENAU-RINGELSDORF, DOPPLER, W. & WIE-NER UMWELTANWALTSCHAFT (2014): Vogelanprall an Glasflächen - Geprüfte Muster. 3. Auflage. o. O.

SCHMID, H., DOPPLER, W., HEYNEN, D. & RÖSSLER, M. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarb. Aufl. Sempach. 57 S.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

## 6 Tabellenverzeichnis

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Kartiertermine der Brutvogelkartierungen und Wetterdaten ..... | 6  |
| Tabelle 2: Kartiertermine der Abendkartierungen und Wetterdaten .....     | 6  |
| Tabelle 3: Gesamtartenliste aufgenommener Vogelarten.....                 | 7  |
| Tabelle 4: Kartiertermine der Amphibienkartierungen und Wetterdaten.....  | 11 |
| Tabelle 5: Fangergebnisse pro Reuse.....                                  | 14 |

## 7 Abbildungsverzeichnis

|                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Baumhöhle 2 mit Ausfluss (Buteo Lök) .....                      | 3  |
| Abbildung 2: Baumhöhle 4 mit Kotspuren (Buteo Lök) .....                     | 3  |
| Abbildung 3: Horst 5 (Buteo Lök) .....                                       | 4  |
| Abbildung 4: Horst 6 (Buteo Lök) .....                                       | 5  |
| Abbildung 5: Dreiergruppe Flaschenreusen an Standort 2 (Buteo Lök) .....     | 12 |
| Abbildung 6: Eimerreusen und Beutelboxfallen an Standort 3 (Buteo Lök) ..... | 12 |
| Abbildung 7: Grasfrosch in der Nähe eines Gewässers (Buteo Lök) .....        | 13 |
| Abbildung 8: Trächtiges Teichmolchweibchen (Buteo Lök) .....                 | 15 |
| Abbildung 9: Amphibienlarven im Kunststoffsieb (Buteo Lök).....              | 16 |

## 8 Anhang

Fundpunkt von Horsten und Höhlen

Fundpunkte planungsrelevanter Vögel und Reviere

Reusenstandorte



Fundpunkte von Horsten und Höhlen

- Horst
- Höhle
- Grenze des Untersuchungsgebietes

|                                                                                                                              |                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Planbezeichnung:<br>Fundpunkte von Horsten und Höhlen                                                                        | Vorhaben:<br>Renaturierung des Feuchtgebietes Halde Alstaden in 46049 Oberhausen                                       |
| Auftraggeber:<br>SBO Servicebetriebe Oberhausen<br>Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen<br>Bahnhofstraße 66<br>46145 Oberhausen |                                                                                                                        |
| Fachplaner:<br>Buteo Landschaftsökologen<br>Poststraße 111<br>44809 Bochum<br>0234 544 53 56 2<br>info@buteo-loek.de         | <br>Landschaft – Umwelt – Planung |
| Maßstab: 1:1.500                                                                                                             | Plannummer:<br>1                                                                                                       |
| Blattgröße: 594x420                                                                                                          |                                                                                                                        |
| Datum: 16.07.2022                                                                                                            |                                                                                                                        |



Fundpunkte planungsrelevanter Vögel und Reviere

- futtertragend
- Nahrungssuche
- rufend
- Singend, balzend
- Revierkampf
- Überflug (Richtung)
- Brutverdacht, Habicht
- Brutverdacht, Star
- Brutnachweis, Wadohreule
- Grenze des Untersuchungsgebietes

|                                                                                                                                  |                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Planbezeichnung:<br><br>Fundpunkte planungsrelevanter Vögel und Reviere                                                          | Vorhaben:<br><br>Renaturierung des Feuchtgebietes Halde Alstaden in<br>46049 Oberhausen |
| Auftraggeber:<br><br>SBO Servicebetriebe Oberhausen<br>Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen<br>Bahnhofstraße 66<br>46145 Oberhausen |                                                                                         |
| Fachplaner:<br><br>Buteo Landschaftsökologen<br>Poststraße 111<br>44809 Bochum<br>0234 544 53 56 2<br>info@buteo-loek.de         |    |
| Maßstab: 1:1.500                                                                                                                 | Plannummer:<br><br>1                                                                    |
| Blattgröße: 594x420                                                                                                              |                                                                                         |
| Datum: 20.07.2022                                                                                                                |                                                                                         |



Reusenstandorte

- Standorte der Reusen
- Grenze des Untersuchungsgebietes

|                                                                                                                                  |                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Planbezeichnung:<br>Reusenstandorte                                                                                              | Vorhaben:<br>Renaturierung des Feuchtgebietes Halde Alstaden in<br>46049 Oberhausen                                           |
| Auftraggeber:<br><br>SBO Servicebetriebe Oberhausen<br>Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen<br>Bahnhofstraße 66<br>46145 Oberhausen |                                                                                                                               |
| Fachplaner:<br><br>Buteo Landschaftsökologen<br>Poststraße 111<br>44809 Bochum<br>0234 544 53 56 2<br>info@buteo-loek.de         | <br><i>Landschaft – Umwelt – Planung</i> |
| Maßstab: 1:1.500                                                                                                                 | Plannummer:<br><br>1                                                                                                          |
| Blattgröße: 594x420                                                                                                              |                                                                                                                               |
| Datum: 22.07.2022                                                                                                                |                                                                                                                               |